

## **In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

11. April 2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 11. April 2023**

#### **„Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“ „Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“ Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für Gemeinschaftsverpflegung und Sprachförderung**

##### **A. Problem**

Der Senat hat am 15.11.2022 Grundzüge für die Ausgestaltung der Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit den Folgen des Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise beschlossen und die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen in Abstimmung mit allen Ressorts gebeten, die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Vorschläge vorzubereiten ([Link](#)). Mit Beschluss vom 17.01.2023 hat er dafür in den Entwürfen der Gesetze zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2023 Globalmittel zur Bewältigung des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise in Höhe von 500 Mio. EUR eingeplant, die der Bremische Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet worden sind ([Link](#)).

Der Senat hat sich mit den Grundzügen auf Maßnahmen- bzw. Finanzierungsbereiche festgelegt. So sollen u.a. Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten geschützt und krisenbedingte Mehrkosten und Einnahmeausfälle ausgeglichen werden.

Mit Beschluss vom 21.03.2023 hat der Senat den Rahmen für ein Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug der im Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise geschaffen ([Link](#)). Im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung sind zahlreiche Aufgaben und Akteure potentiell von Maßnahmen nach diesen Grundzügen betroffen. So sind u.a. die Kindertageseinrichtungen der öffentlichen und freien Träger sowie Tagespflegepersonen in erheblichem Maße von den gestiegenen Preisen aufgrund steigender Energiekosten bei der Zubereitung der Mahlzeiten betroffen.

Aufgrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Fluchtbewegungen müssen viele Maßnahmen zur Sprachförderung in Kitas und Schulen ausgeweitet werden, woraus zusätzliche Bedarfe entstehen.

## **B. Lösung**

### **1. Gemeinschaftsverpflegung**

In den Schulen und Kitas wirken sich die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Kostensteigerungen insbesondere bei den Energiekosten für die Gemeinschaftsverpflegung und damit potentiell zulasten der Haushalte, insbesondere mit kleinem und mittlerem Einkommen, belastend aus. Um Familien in der aktuellen Krisensituation zu schützen, gilt es, die Preise für die Gemeinschaftsverpflegung in der aktuellen Krisensituation zu deckeln.

#### **a. in Schulen**

Die Schulverpflegung an den Schulen in der **Stadt Bremerhaven** erfolgt fast ausschließlich in Eigenbewirtschaftung (lediglich 3 Schulen durch einen Caterer). Der Gesamtpreis pro Schulessen wird mit durchschnittlich 4,00 € kalkuliert. Ausgehend von einer insbesondere durch die Energiepreissteigerungen ausgelösten Preissteigerung von mindestens 10% muss in 2023 mit Mehrkosten in Höhe von 0,40 € pro Essen gerechnet werden. Für das Jahr 2023 ergibt das einen Mehraufwand i.H.v. 205.200 €.

Die Preislandschaft der Caterer in der **Stadtgemeinde Bremen** ist sehr heterogen. Einige Caterer/Konzessionäre haben höhere Preise aufgrund der aktuellen Teuerungsrate angekündigt oder bzw. bereits umgesetzt. Andere Caterer/Konzessionäre haben ihre Preise dagegen bewusst (noch) nicht erhöht. Insoweit bilden die Mehrkostenforderungen der Caterer und Konzessionäre der stadtbremischen Schulen keine geeignete Berechnungsgrundlage. Stattdessen ist eine Berechnung einer Fördersumme sinnvoll, von den aktuell an den stadtbremischen Schulen pro Mittagessen von den Caterern/Konzessionären erhobenen Essenspreisen auszugehen und zu ermitteln, in welcher Höhe Fördermittel benötigt werden, um Schüler:innen an allen Schulen einen maximalen Preis von z.B. 3,50 € pro Mittagessen zu ermöglichen und die jeweilige Differenz an den Caterer/Konzessionär zu entrichten. Dieser Betrag ist angemessen, weil das Mittagessen nach Ziffer 104.05 der Anlage zur Kostenverordnung der Bildungsverwaltung (BiKostV) einerseits für Beziehern von Leistungen für Bildung und Teilhabe gebührenfrei ist und in Ziffer 107 für alle anderen Kinder eine Gebühr zwischen 2,80 € bis 3,80 € festgesetzt ist.

Beispielrechnung:

Das Essen an der Schule X kostet 3,80 € pro Schüler:in. Der Schüler/die Schülerin soll für dieses Essen maximal 3,50 € an den Caterer/Konzessionär entrichten. Die Differenz von 0,30 € pro Essen würde zur Entlastung von Haushalten mit geringen und mittleren Einkommen durch die Senatorin für Kinder und Bildung übernommen werden. An Schule x nehmen rund 280 Schüler:innen an der Mittagsverpflegung teil. Somit würde der Caterer den von den Schüler:innen nicht zu zahlenden Anteil von 84 € pro Tag bzw. 15.120 € pro Jahr (bei angenommenen 180 Schultagen) erhalten.

Bei einer Deckelung des Preises auf einheitlich von 3,50 € ergibt sich ein Mittelbedarf i.H.v. 848.400 €. <sup>1</sup>

### **b. in Kindertageseinrichtungen**

Auch in den Kindertageseinrichtungen sind insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise Kostensteigerungen für die Mittagessensverpflegung zu erwarten. In Bremerhaven beläuft sich der Bedarf auf 540.200 €. In der Stadtgemeinde Bremen wird mit bis zu 2.727.500 € gerechnet, die auf KiTa Bremen, die referenzwertfinanzierten und richtlinienfinanzierten Einrichtungen entfallen. Folgende Auswirkungen werden erwartet:

Sachkostensteigerung RW 2023	1.416.334 €
Sachkostensteigerung RL 2023	366.012 €
KiTa Bremen	945.154 €
<b>Gesamtbedarf 2023</b>	<b>2.727.500 €</b>

Aufgrund insbesondere der steigenden Energiekosten sind ebenfalls Kostensteigerungen im Bereich der Frühstücksverpflegung in Kindertageseinrichtungen i.H.v. bis zu 10,52 % zu erwarten. In 2023 wird mit einem Bedarf von 221.600 € gerechnet.

## **2. Sprachförderung**

Der Krieg in der Ukraine und weitere globale Krisen haben dazu geführt, dass bislang (Stand: März 2022) in der Stadtgemeinde Bremen 2796 geflüchtete bzw. neuzugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gemeldet wurden. Davon stammen 1434 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, also rd. 50 Prozent.

---

<sup>1</sup> Aktuell konnten nur die Daten von 59 von insgesamt 85 Schulen zugrunde gelegt werden. Es fehlen somit die Daten von 26 Schulen. Insoweit wurden hilfsweise die hier ermittelten Ergebnisse um rund 31% hochgerechnet.

Im Schuljahr 2022/23 werden aktuell 2596 Schüler:innen in einem Vorkurs oder an einem Willkommensstandort beschult. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Schulformen lassen sich wie folgt abbilden:

Aktuell im VK						Gesamt
GS	SEK I	SEK II	Berufsschule	Willk.schule	Alpha	
703	767	112	615	340	59	<b>2596</b>

Mit Stand vom 02.03.2023 halten sich in Bremerhaven 596 ukrainische schulpflichtige Kinder und Jugendliche auf. Davon 209 in Vorkursen der Primarstufe, 243 in der Sekundarstufe I und 9 in der Sekundarstufe IIa. Hinzu kommen 61 Schüler:innen in Sprach- und Berufsorientierungsklassen (SpBO, Sek IIb) sowie 30 Schüler:innen, die noch in Willkommenskursen eines Trägers jenseits von Schulstandorten beschult werden. 44 weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit in der Überprüfung und werden zeitnah den Willkommenskursen zugewiesen. Insgesamt unterhält das Schulamt Bremerhaven über 23 Vorkurse für ukrainische Zugewanderte und 33 insgesamt. Die Anzahl der Willkommenskurse beläuft sich in Summe auf 14. Darüber hinaus befinden sich 111 zugewanderte bzw. geflüchtete nicht ukrainische Kinder und Jugendliche in Willkommenskursen sowie 483 in Vorkursen.

### **a. Sprachstandserhebungen**

#### **Bremen**

Die Sprachberater:innen an Bremens Grundschulen müssen voll und ganz zur Verfügung stehen, um sowohl die Kollegien bezüglich einer sachgerechten sprachlichen Förderung der ankommenden Kinder zu beraten und zu unterstützen als auch um selbst Sprachförderunterricht erteilen zu können. Damit dies möglich wird, müssen sie von der Durchführung der regulären Sprachstandserhebungen über PRIMO entpflichtet werden, hier müssen externe Testleitungen beauftragt werden. Gleichzeitig wächst die Zahl der durchzuführenden Sprachstandserhebungen durch die Fluchtbewegung und die daraus erfolgenden Neuaufnahmen im System beständig.

Für die Durchführung der Sprachstandserhebungen in Kita und Grundschule durch externe Testleitungen fallen rd. 60.000€ für Honorare / Werkverträge, ggf. Übernahme von Fahrtkosten der Unterstützungskräfte an. Derzeit wird ein Test-Termin mit 20€ vergütet.

Berücksichtigt werden im Kern zwei Verfahren:

i) PRIMO-Test vorschulisch (ca. Werte):

- Vergütung Unterstützungskräfte / Testleitungen 25.000€

(Es ist von ca. 625 Test-Terminen auszugehen: 625 Termine \* 2 Testleitungen \* 20€)

• Fahrtkosten für Überregionale Testleitungen	5.000€
• Ausfallsicherung durch Springerkräfte während der Durchführung	5.000€
Summe:	35.000€

ii) PRIMO schulisch (ca. Werte):

• Vergütung Unterstützungskräfte / Testleitungen	20.000€
(Es ist von ca. 500 Test-Terminen auszugehen: 625 Termine * 2 Testleitungen * 20€)	
• Ausfallsicherung durch Springerkräfte während der Durchführung	5.000€
Summe:	25.000€

Zusammengefasst 60.000€

Zugleich müssen die Stunden der Sprachberater:innen in den nach Sozialindikator besonders belasteten Standorten erhöht werden. Bei einer Berechnungsgrundlage von 34 LWS A 13 entsteht in Bremen für 2023 ein Mehrbedarf von 86.600€

Bremerhaven:

In Bremerhaven werden Sprachberater:innen an den Grundschulen eingesetzt, . Der Mittelbedarf für die Sprachberater:innen an Grundschulen für die ukrainischen Kinder beläuft sich bei 55 LWS auf: 140.100 €

Für die Durchführung der Sprachstandserhebungen von ukrainischen Kindern in Kita und Grundschule durch externe Testleitungen werden Mittel in Höhe von 3.400 € benötigt. Die Summe resultiert aus einer Aufwandsentschädigung für die Übernahme der vorschulischen und schulischen Testung durch die Schüler:innen der Berufsbildenden Schulen Sophie Scholl für jeden Hauptdurchlauf der schulischen und vorschulischen Testung (2 Durchläufe), sowie für die beiden Nachtestungen (2 Durchläufe). 3.400€

## **b. Netzwerke**

Aufgrund der sich deutlich verschärfenden Anforderungssituation in den Schulen müssen die ersten Pilotnetze zur Sprachförderung, bestehend aus Kitas, Grundschulen und Oberschulen, in den besonders belasteten Regionen Bremens und Bremerhavens zwingend im Schuljahr 2023/24 an den Start gehen, wobei diese Netze unbedingt der sachkompetenten Koordination und Begleitung bedürfen. Daher werden hier für Bremerhaven eine und Bremen zwei Netzwerkbegleitungen benötigt, alle sind beim LIS anzusiedeln. Die Netzwerkbegleiter:innen, die im LIS verortet sein werden, sollen neben den

ca. 15 Kitas insgesamt ca. 20 Grund- und Oberschulen bezüglich der durchgängigen Sprachbildung beraten, unterstützen, mit Fortbildungen weiterqualifizieren und eng begleiten. Weitere Akteure aus der Verwaltung und dem IQHB werden inhaltlich und schulaufsichtlich ebenso im Team für diese Pilotnetze tätig sein. Die besonders enge Unterstützung durch die Netzwerkbegleiter:innen, die viele Vor-Ort-Termine und Maßnahmen beinhalten wird, wird den Kitas und Schulen die notwendige Expertise für die Umsetzung und Stärkung der Sprachförderung in diesen besonders belasteten Regionen, die zugleich in besonderem Maße auch Willkommensstadtteile für Geflüchtete darstellen, ermöglichen.

Kosten für drei A/EG 13 Stellen:	240.000€
Erforderliche Sachmittel pro Pilotnetz: 20.000,- Euro, bei drei Netzen:	60.000€

### **c. Lizenzen**

Die Beschaffung von unterrichtsbegleitenden diagnostischen Instrumenten bzw. der Lizenzen dafür muss kurzfristig auf die durch die Fluchtbewegungen gestiegene Schüler:innenzahl angepasst werden, damit Lehrkräfte die Möglichkeit haben, unterrichtlich zielgerichtet zu unterstützen.

Das zentral eingesetzte Verfahren ist quop. Bei quop handelt es sich um eine Lernverlaufsdagnostik im Bereich Lesen, die im Verlauf des Schuljahres alle zwei bis drei Wochen eingesetzt wird. Die Testergebnisse werden dabei in einem Diagramm abgebildet, sodass Lehrkräfte, Eltern und SuS einen schnellen Überblick darüber erhalten, ob der Lernverlauf alters- und stufengerecht erfolgt. Zudem gibt quop gezielte Hinweise auf individuelle Förderschwerpunkte, sodass Lehrkräfte frühzeitig und gezielt Fördermaßnahmen ergreifen können (z.B. kann die Förderung durch den Lese-Sportler erfolgen, der speziell auf die Nutzung von quop abgestimmt ist). Die Kosten für das Jahr belaufen sich auf:

	29.000€
Die Gebühren für quop pro Kind betragen 11,43€. Bei einer Annahme von 2.000 Lizenzen summieren sich der Betrag für Lizenzen auf gerundet	23.000€
Fortbildungen der Lehrkräfte Referenten	3.000€
Sachkosten des quop-Begleitmaterials und den Druck des ‚Lesesportlers‘	3.000€

### **d. Sprachförderung für Nicht-Kita-Kinder**

Für die sprachliche Förderung von neu zugewanderten Kindern, die bisher keinen Kitaplatz erhalten konnten, aber aufgrund fehlender Sprachkenntnisse dringend der vorschulischen Sprachförderung bedürfen, müssen weitere Förderangebote eingerichtet werden, die in Art und Umfang den bestehenden entsprechen. Weitere Förderangebote für Nicht-Kita-Kinder – Die Mehrkosten sind auf die weiterhin ansteigende Zahl an Kindern mit Sprachförderbedarf zurückzuführen und die Tatsache, dass durch die aufsuchende Arbeit Familien zunehmend

von den Angeboten Gebrauch machen. Somit können wir einer größeren Gruppe von Kindern mit Sprachförderbedarf die verpflichtend wahrzunehmende Sprachförderung, die durch weitere Lehrkräfte ausgebaut wird, zukommen lassen.

Hier entstehen nicht gedeckte Mehrkosten von: 80.000€

Aufgrund der beständig steigenden Zahl von zu versorgenden Kindern und wegen der Komplexität der Organisation, Koordination und Vernetzung der Förderangebote für Nicht-Kita-Kinder in Zusammenarbeit mit der Quartiersbildungsarbeit wird in Bremen eine Sachbearbeitungs- und Koordinationsstelle (A/EG 11) benötigt, Kosten pro Jahr 76.924,- Euro. Die Kosten für die Zeit bis Ende 2023 betragen: 51.300 €

In Bremerhaven liegt der Anteil an ukrainischen Kindern sowie der Geflüchteten aus bedrohten Nachbarländern (Moldau), die im Jahr vor der Einschulung an der Primo-Sprachstandtestung in 2023 teilgenommen haben bei rund 20%. Dieser Anteil war zusätzlich zu bewältigen und hat folglich zusätzliche Kosten verursacht. Neben der Bereitstellung von Übersetzer:innen bei der Testdurchführung vor Ort sind erhebliche Sachkosten aufgewendet worden, um bspw. Räume für die Testung anzumieten und die Einladungs-schreiben an die betroffenen Familien in der Muttersprache versenden zu können. Die Platzkontingente für die sich anschließende Sprachförderung mussten ad hoc erhöht werden. Die Kosten für den Träger sind ebenfalls im Gesamtförderbetrag enthalten.

Die Mittelbedarfe für den noch laufenden Förderzeitraum sowie der für das neue Schuljahr zu erwartende Kostenanteil betragen 62.000 €.

#### **e. Erhöhung Zahl der Vorkurse**

Dringend angepasst werden muss die Zahl der Vorkurse, sowohl im Primarbereich als auch im Bereich der weiterführenden Schulen. Insbesondere müssen auch Grundschüler:innen die Möglichkeit erhalten, bis zu einem Schuljahr in dieser Sprachfördermaßnahme zu verbleiben. Die bisherige Verweildauer von einem Schulhalbjahr ist besonders für traumatisierte Kinder in keiner Weise ausreichend. Zudem muss auch für Grundschüler:innen, die ab Klasse 2 ohne Schriftspracherfahrung ins System kommen, weil beispielsweise aufgrund von Kriegssituationen im Heimatland keine oder keine sachgerechte Beschulung möglich war, ein Alphabetisierungsangebot geschaffen werden. Vorkurse und weitere, in den Regelunterricht eingebettete Förderung, reichen hier nicht aus.

Auf Basis von 76 Vorkursen im Primarbereich und einem Mehrbedarf von einer Unterrichtsstunde pro VK und Tag werden zusätzliche 13,65 VZE benötigt, es entstehen Kosten in Höhe von: 764.400€

In Bremerhaven steigt der Bedarf Vorkurse im Sekundarbereich II einzurichten. Hierzu wird es einen weiteren Vorkurs an der Gymnasialen Oberstufe geben sowie die Anpassung der Bedarfe für Sprachklassen mit Berufsorientierung (SpBO). Insbesondere vor dem Hintergrund der ab 01.04.2023 von der Stadt aufzunehmenden zusätzlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA) ist davon auszugehen, dass 3 weitere SpBO-Klassen eingerichtet werden müssen.

Ausgehend von den Kosten für den zwölfmonatigen Betrieb von 33 Vorkursen in Höhe von 2.376.912 € werden für die in der Zeit von April bis Dezember 2023 vier neu einzurichtenden Vorkursen im Sek-II-Bereich Mittel in Höhe von 216.100 € benötigt.

#### **f. Sprachkurse für unterrichtendes und nichtunterrichtendes Personal**

Damit u.a. ukrainische Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte möglichst schnell als unterrichtendes und Nicht unterrichtendes Personal in Schule arbeiten und so das überlaufende System Schule, das ohnehin unter einem erheblichen Fachkräftemangel leidet, qualifiziert ergänzen und zugleich insbesondere ukrainische Kinder mit ihren spezifischen kriegs- und fluchtbasierten Bedarfen unterstützen können, müssen ihnen schnell und unkompliziert berufsbezogene Deutschkurse angeboten werden, damit sie das erforderliche C1 Niveau erreichen.

Bei Kurs- und Prüfungsgebühren von zusammen etwa 2.500,- Euro pro Person sollten hierfür vorgehalten werden: 75.000€

Für die in Bremerhaven eingestellten ukrainischen Lehrkräfte wurde und wird eine berufsbegleitende Sprachförderung angeboten. Die Kosten hierfür betragen für das vergangene Jahr 13.000 €. Um das erforderliche C1-Niveau zu erreichen, braucht es weiterhin eine berufsbegleitende Sprachförderung. Die zu erwartenden Kosten hierfür werden ebenfalls auf 13.000 € kalkuliert.

Die Kosten hierfür betragen: 13.000 €

#### **Zusammenfassung zu 2)**

Insgesamt belaufen sich die Bedarfe für Maßnahmen der Sprachförderung auf rd. 1,881 Mio. Euro. Ausgehend davon, dass rd. 50 Prozent der geflüchteten bzw. neuzugewanderten Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf den Ukraine-Krieg und den damit ausgelösten Fluchtbewegungen zurückzuführen sind, sollen die Bedarfe aufgrund fehlender anderweitiger Deckungsmöglichkeiten anteilig in Höhe von 50 % aus den Globalmitteln zur Bewältigung des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise finanziert werden.



## Zusammenfassende Übersicht der Unterstützungsmaßnahmen

Die dargestellten Bedarfe aus dem Ressortbereich Kinder und Bildung in der Gemeinschaftsverpflegung und in der Sprachförderung belaufen sich für das Haushaltsjahr 2023 also auf:

### 1. Gemeinschaftsverpflegung

a. in Schulen

in Bremerhaven 205.200 €

in Bremen 848.400 €

b. in Kindertageseinrichtungen

In Bremerhaven 540.200 €

In Bremen 2.727.500€

Frühstück 221.600 €

**Summe zu 1.** **4.542.900 €**

---

### 2. Sprachförderung

a. Sprachstandserhebungen Bremen 60.000€

Sprachstandserhebungen Bremerhaven 3.400 €

Sprachberater:innen Bremen 86.600 €

Sprachberater:innen Bremerhaven 140.100 €

b. Netzwerke 300.000€

c. Lizenzen 29.000€

d. Sprachförderung Nicht-Kita-Kinder

In Bremen 131.300 €

In Bremerhaven 62.000€

e. Erhöhung Zahl der Vorkurse

In Bremen 764.400€

In Bremerhaven 216.100 €

f. Sprachkurse für unterrichtendes und nichtunterrichtendes Personal

Bremen 75.000€

Bremerhaven 13.000€

**Summe zu 2** **1.880.900 €**

---

**Gesamt:** **6.423.800 €**

### C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Zur Bewältigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der Energiekrise entfallen rd. 4,543 Mio. Euro auf die Verpflegung in Schulen und Kitas sowie rd. 1,881 Mio. Euro auf Maßnahmen der Sprachförderung. Die Maßnahmen der Sprachförderung richten sich wie dargestellt grundsätzlich an alle Geflüchteten in der entsprechenden Kohorte und sind insofern nur teilweise auf die durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Flüchtlingsbewegungen zurückzuführen (50 %). Entsprechend kann der Bedarf anteilig i.H.v. 0,941 Mio. Euro aus den Globalmitteln zur Bewältigung des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise bereitgestellt werden.

Die Gesamtkosten in 2023 von 6,424 Mio. Euro können nicht im Produktplan 21 in 2023 finanziert werden, da die vorhandenen Haushaltsmittel bereits vollständig verplant sind.

Daher soll für den anteiligen Betrag i.H.v. 5,484 Mio. Euro die haushaltmäßige Finanzierung und Umsetzung der Kosten für 2023 im neu eingerichteten Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise erfolgen. Zur Darstellung der Maßnahme werden Haushaltsstellen mit Bewirtschaftungsrechten für den die Senatorin für Kinder und Bildung eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird ungeachtet dessen, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings fortlaufend prüfen; diese werden vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung eingesetzt.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 0,941 Mio. Euro ist durch Prioritätensetzung im Landeshaushalt im Produktplan 21 „Kinder und Bildung“ zu finanzieren. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, auf Basis des Halbjahrescontrollings einen konkreten Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.

Etwaige Anschlussfinanzierungen ab 2024 ff., die sich aus den hier dargelegten Maßnahmen ergeben, sind im Ressortbudget darzustellen.

Von den Maßnahmen profitieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene unabhängig vom Geschlecht.

Kindertagesbetreuung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Da sog. Care-Berufe überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, betreffen Angebotsausweitungen sie in besonderem Maße.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

### **Der Senat beschließt vorbehaltlich der Verkündung des Haushaltsgesetzes:**

1. Der Senat stimmt den Maßnahmen in 2023 zur Begrenzung der Kosten der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit einem Mittelbedarf in Höhe von 4,543 Mio. Euro mit einer Finanzierung aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zu.
2. Der Senat stimmt den Maßnahmen zur Sprachförderung mit einem Mittelbedarf in Höhe von 1,881 Mio. Euro zu. Er beschließt, dass aufgrund der Folge des Ukraine-Krieges und der damit ausgelösten Flüchtlingsbewegungen die Bedarfe hälftig aus den Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und hälftig durch Prioritätensetzung innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Kinder und Bildung zu finanzieren sind. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, auf Basis des Halbjahrescontrollings einen konkreten Finanzierungsvorschlag zu entwickeln und diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen mit der Bitte um Zustimmung vorzulegen.
3. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

## Antragsformular

### Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>		<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>	
11.04.2023		<u>Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“</u> <u>„Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“</u> <u>Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für</u> <u>Gemeinschaftsverpflegung und Sprachförderung</u>	
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b>			
(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)			
Gemeinschaftsverpflegung			
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>			
Beginn:		voraussichtliches Ende:	
Nach Beschlussfassung durch Senat, (staatlicher) Deputation für Kinder und Bildung und HaFa		31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):			
1. Schutz für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen vor gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten.			
<b>Zielgruppe/-bereich:</b>			
(Wer wird unterstützt?)			
<b>Eltern von Kita-Kindern und Schüler:innen</b>			
<b>Maßnahmenziel:</b>			
(Welche Ziele werden angestrebt?)			
<b>Entlastung von Eltern für gestiegene Verpflegungskosten in Kita- und Schulumenschen, Kostenloses Frühstück für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen mit gleicher Zielsetzung</b>			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Planwert 2023</b>	

- Deckelung des Preises für Mittagsverpflegung	- 3,50€ je Essen  - (Einheit 2)	- (Planwert 1)  - (Planwert 2)  30.369
---	--	--

## Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b> (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>
<p>Die Lebensmittelpreise sind in Folge des Ukraine-Kriegs erheblich gestiegen. Gleichzeitig sind die Energiekosten für die Herstellung der Mittagsverpflegung durch Caterer ebenfalls deutlich gestiegen. Caterer müssten die Preise erhöhen, deren Bezahlung sich Eltern mit niedrigem oder geringem Einkommen nicht leisten können. Vielfach können Eltern aufgrund der infolge des Ukraine-Kriegs gestiegenen Lebensmittelpreise ihre Kinder nur unzureichend vor dem Besuch der Kindertageseinrichtungen mit einem Frühstück versorgen. Dadurch leidet die Fähigkeit der Kinder, die Erziehungs- und Bildungsangebote anzunehmen, massiv.</p>
<p><b>2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</b> (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind bereits durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie in besonderer Weise in ihrem schulischen Weiterkommen belastet worden. Eine gesunde ausgewogene Ernährung stellt eine zwingende Voraussetzung für die Annahme der Erziehungs- und Bildungsangebote in den Einrichtungen dar. Ein preiswertes Essen in diesen Einrichtungen ist geeignet und zwingend erforderlich, um die nötige Energiezufuhr zur Herstellung der Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Die Maßnahmen/gesetzten Kosten sind auch angemessen.</p>
<p><b>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Nicht bekannt</p>
<p><b>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)</b></p>

(Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)
Vgl.oben
<b>4. der Darstellung von Folgekosten</b> (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)
Ggf. tritt hinsichtlich der Lebensmittelpreise und der Energiekosten eine Entspannung der Lage ein, so dass eine Fortsetzung der Maßnahmen für die Gemeinschaftsverpflegung nicht erforderlich ist. Sollte sie weiterhin erforderlich bleiben, muss die politische Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen werden, ob die Stützungsmaßnahmen fortgeführt werden oder höhere Kosten für die Begünstigten (wieder) zumutbar sind.
<b>5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten</b> (Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Keine
<b>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</b>
Gemeinschaftsverpflegung dürfte in Summe klimaverträglicher sein als die die je individuellen Essenszubereitungen.
<b>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</b>
Von den Maßnahmen profitieren Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Zurverfügungstellung von Gemeinschaftssessen erleichtert den gleichberechtigten Zugang zur Berufstätigkeit.
<b>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</b>
Da die Menschen mit Migrationshintergrund häufiger als andere von schwierigeren sozialen Verhältnissen betroffen sind, profitieren sie in besonderem Maße von den Maßnahmen. Zudem stellt das gemeinschaftliche Essen unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten eine gemeinschaftsstiftende Routine dar.

### **Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

### Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

Ressourceneinsatz 2023	
Aggregat	Land Bremen (in T €)
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	4.543
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land - investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungsausgaben vom Land – konsumtiv	<b>3.798</b>	<b>745</b>
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	<b>Bremen 3.798</b>	<b>Bremerhaven 745</b>
Investiv	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle
<b>Senatorin für Kinder und Bildung</b>
Ansprechperson
<b>Detlef von Lührte</b>

**Anlagen:**

Beigefügte Unterlagen
- -
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Anfallende Kosten für die Zurverfügungstellung einer Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen, resultierend aus der Schulpflicht und Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, können nicht anhand von einer WU geplant und bewertet werden, sind aufgrund der Zuwanderung aus der Ukraine aber erforderlich. Es ist trotzdem immer §7 LHO anzuwenden, damit die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei jeder einzelnen Investition zu Grunde liegt.



## Antragsformular

### Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>	
<u>11.04.2023</u>	<u>Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“</u> <u>„Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des</u> <u>Krieges“</u> <u>Bedarfe des Ressortbereichs Kinder und Bildung für</u> <u>Gemeinschaftsverpflegung und Sprachförderung</u>	
<b>Maßnahmenkurzbeschreibung:</b>		
(Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.)		
Maßnahmen zur Sprachförderung von aus der Ukraine Geflüchtete und durch den Ukraine-Krieg ausgelöste weitere Fluchtbewegungen		
<b>Maßnahmenzeitraum und -kategorie</b>		
Beginn:	voraussichtliches Ende:	
Nach Beschlussfassung durch Senat, (staatlicher) Deputation für Kinder und Bildung und HaFa	31.12.2023	
Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage <a href="#">15.11.2022</a> (Drop-Down Menü):		
5. Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen insbesondere mit Blick auf die öffentlichen Haushalte (Energiekosten, Entlastungspakete, Sozialleistungen)		
<b>Zielgruppe/-bereich:</b>		
(Wer wird unterstützt?)		
<b>Kita-Kinder und Schüler:innen</b>		
<b>Maßnahmenziel:</b>		
(Welche Ziele werden angestrebt?)		
<b>Für infolge des Ukraine-Kriegs zugewanderte Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schüler:innen sind umfassende Sprachförderangebote zur raschen Integration in den Einrichtungen erforderlich.</b>		

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	Einheit	Planwert 2023
- 625 vorschulische Sprachtests	- Durchgeführte Test	- 625
- 500 schulische Sprachtests		- 500
- 2000 quop Lizenzen		
- 76 Vorkurse in HB	- Durchgeführte Test	- ...
- 33+4 Vorkurse in Bhv		
- 30 Sprachkurse ukrainische LK	- ...	

## Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang):</b>  (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p>						
<p>Der Krieg in der Ukraine und weitere globale Krisen haben dazu geführt, dass bislang (Stand: März 2022) in der Stadtgemeinde Bremen 2796 geflüchtete bzw. neuzugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter gemeldet wurden. Davon stammen 1434 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine.</p> <p>Im Schuljahr 2022/23 werden aktuell 2596 Schüler:innen in einem Vorkurs oder an einem Willkommensstandort beschult. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Schulformen lassen sich wie folgt abbilden:</p>						
<b>Aktuell im VK</b>						<b>Gesamt</b>
GS	SEK I	SEK II	Berufsschule	Willk.schule	Alpha	
703	767	112	615	340	59	<b>2596</b>
<p>Mit Stand vom 02.03.2023 halten sich in Bremerhaven 596 ukrainische schulpflichtige Kinder und Jugendliche auf. Davon 209 in Vorkursen der Primarstufe, 243 in der Sekundarstufe I und 9 in der Sekundarstufe IIa. Hinzu kommen 61 Schüler:innen in Sprach- und Berufsorientierungsklassen (SpBO, Sek IIb) sowie 30 Schüler:innen, die noch in Willkommenskursen eines Trägers jenseits von Schulstandorten beschult werden. 44 weitere schulpflichtige Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit in der Überprüfung und werden zeitnah den Willkommenskursen zugewiesen. Insgesamt unterhält das Schulamt Bremerhaven über 23 Vorkurse für ukrainische Zugewanderte und 33 insgesamt. Die Anzahl der Willkommenskurse beläuft sich in Summe auf 14. Darüber hinaus befinden sich 111 zugewanderte bzw. geflüchtete nicht ukrainische Kinder und Jugendliche in Willkommenskursen sowie 483 in Vorkursen.</p> <p>Hierfür sind folgende aufeinander aufbauende und zusammenhängende Einzelmaßnahmen erforderlich:</p>						

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachkurse für schulisches Personal</li> <li>• Bildung von Netzwerken</li> <li>• Erhöhung des Mitteleinsatzes für (verpflichtende) Sprachstandserhebungen</li> <li>• Erwerb von Lizenzen für diagnostische Instrumente</li> <li>• Sprachförderung für Nicht-Kita-Kinder</li> <li>• Erhöhung der Zahl der Vorkurse.</li> </ul>
<p><b>2. der <u>Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit</u> der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise</b> (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Für die Inanspruchnahme der Erziehungs- und Bildungsangebote (zudem rechtliche Verpflichtung aus SGB und Schulgesetz) sind das Beherrschen der deutschen Sprache unerlässlich. Alle aufgeführten Maßnahmen sind geeignet und nach den bisherigen Erfahrungen aus der Zuwanderung nach 2015 angemessen, den sprachlichen Einstieg in den Einrichtungen zu ermöglichen.</p>
<p><b>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p>
<p>Alle Maßnahmen sind so oder ähnlich in allen Bundesländern im Einsatz.</p>
<p><b>3. der <u>Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen)</u></b> (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p>
<p>Vgl.oben</p>
<p><b>4. der <u>Darstellung von Folgekosten</u></b> (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Vorausgesetzt, es treten keine weiteren Fluchtbewegungen auf, sind die Maßnahmen nur temporär (bis zum Erwerb der Sprachkenntnisse) erforderlich. Die Aufstockung der regulären Maßnahmen (Sprachtests usw.) ist ebenfalls nur temporär erforderlich. Der ohne zusätzliche Fluchtbewegungen erforderliche Bedarf ist im Haushalt von SKB hinreichend abgebildet.</p>
<p><b>5. <u>anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten</u></b></p>

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)
Keine
<b>6. Darstellung der Klimaverträglichkeit</b>
Mit den wohnortnahen Angeboten wird zusätzlicher ggf. klimaschädlichen Verkehr vermieden.
<b>7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter</b>
Von den Maßnahmen profitieren Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Zurverfügungstellung von Betreuungsmöglichkeiten erleichtert den gleichberechtigten Zugang zur Berufstätigkeit.
<b>8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund</b>
Von den Maßnahmen profitieren fast ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund.

### **Ressourceneinsatz:**

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

### **Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)**

<b>Ressourceneinsatz 2023</b>	
<b>Aggregat</b>	<b>Land Bremen (in T €)</b>
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben (Kernverwaltung)	1.056
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	796
Investiv	29

## Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

Ressourceneinsatz 2023		
Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden	Bremen (in T €)	Bremerhaven (in T €)
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - investiv	<b>29</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv	<b>1417</b>	<b>435</b>
Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate:		
Mindereinnahmen	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Personalausgaben	<b>1056</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten)	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Konsumtiv	<b>362</b>	<b>435</b>
Investiv	<b>29</b>	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle
<b>Senatorin für Kinder und Bildung</b>
Ansprechperson
<b>Detlef von Lührte</b>

### Anlagen:

Beigefügte Unterlagen
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde
Anfallende Kosten für die Sprachförderung, resultierend aus der Schulpflicht und der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, können nicht anhand von einer WU geplant und bewertet werden, sind aufgrund der Zuwanderung aus der Ukraine aber erforderlich. Es ist trotzdem immer §7 LHO anzuwenden, damit die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei jeder einzelnen Investition zu Grunde liegt.